

# Verbindliche Anmeldung zur Hortbetreuung im Schuljahr \_\_/\_\_/\_\_

Jugendhaus Heslach  
Böblinger Str. 92, 70199 Stuttgart  
Telefon: 0711/600 904

Beginn der Betreuung (Datum) \_\_.\_\_. 20\_\_

## Angaben zum Kind:

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:		PLZ, Ort:

## Hortbetreuung und Mittagessen WÄHREND DER SCHULZEIT:

Gewünschte Tage bitte ankreuzen (Minimum sind 3 Tage)

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Mein/e Sohn/Tochter hat folgende Allergien: \_\_\_\_\_

und/oder muss regelmäßig folgende Medikamente nehmen: \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Eltern: (diese Angaben sind für den Erlass oder für die Höhe der Gebühren wichtig)

Sind Sie Bonuscard-Besitzer (NICHT FAMILIEN CARD)  nein  ja mit der Nummer: \_\_\_\_\_

Mutter: Name, Vorname	Vater: Name, Vorname	
eMail:	Telefon (privat)	Telefon (geschäftl. o. Handy)
<input type="checkbox"/> I Anschrift wie oben <input type="checkbox"/> I andere Anschrift nämlich:		

## Für das Mittagessen werden folgende Preise erhoben:

Essensgebühren pro Kind	Ohne Bonuscard	Mit Bonuscard
3 Tage in der Woche	30 € im Monat	10 € im Monat
4 Tage in der Woche	40 € im Monat	13,50 € im Monat
5 Tage in der Woche	50 € im Monat	17 € im Monat

**Anmeldung:** Jedes angemeldete Kind erhält ein tägliches Mittagessen.

**Bonuscard:** Sobald sich der Status in Bezug auf die Bonuscard-Berechtigung ändert, sind die Eltern verpflichtet, dies umgehend der Schule zu melden.

**Fälligkeit der Essensgebühr:** Die Monatsgebühr muss bis **spätestens zum 25. des Vormonats** im Sekretariat der Schule bar eingezahlt werden. Eine Vorauszahlung für mehrere Monate ist möglich. Die Gebühr wird auch während der Ferien- und Fehlzeiten durchgehend erhoben, außer im August.

**Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Die bis dahin aufgelaufenen Forderungen sind unverzüglich zu begleichen.

**An-/Abmeldung durch Sorgeberechtigte:** Die Anmeldung gilt bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Wird nicht zum 31.12. gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum Schuljahresende (31.07.). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Monat September gilt für Neuanmeldungen als Probemonat. Vorzeitige Abmeldungen während des Schuljahres können von der Schickhardt-Realschule nur aus besonderen Gründen (z.B. Schulwechsel) berücksichtigt werden. In diesen Fällen kann der Betreuungsvertrag zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Neuanmeldungen sind jederzeit bis zum 25. des Monats möglich.

**Kündigung durch die Schickhardt-Realschule bzw. das Jugendhaus:** Die Schickhardt-Realschule und/oder das Jugendhaus Heslach können den Vertrag aus besonders schwerwiegenden Gründen (z.B. endgültiger Schulausschluss, zeitweiliger Schulausschluss, Nichttragbarkeit in der Betreuungsgruppe) binnen eines Monats, nachdem der Grund bekannt wurde, mit sofortiger Wirkung kündigen.

Mit den aufgeführten Bedingungen und mit den in der Anlage beigefügten Hortrichtlinien erklären wir uns einverstanden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten